



NIEDERSCHRIFT

V/2022

über die am **Donnerstag, den 2. Juni 2022** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr | Ende: 21.30 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair, Ing. Florian Kiechl, Johannes Wolf, Mag. Alexander Dornauer, Rupert Oberhauser, Andrea Eberle, Thomas Falger, Mag. Christian Putzer

Entschuldigt ferngeblieben: Gebhard Schmiederer, Mario Jörg

Ersatz: Stefan Pienz, Daniela Agostini

Zuhörer:innen/Sonstige: 13 Zuhörer*innen und

DI (FH) Jana Mayr (ASFINAG), DI Thomas Deutschmann (Geotechnik Henzinger ZT GmbH) Dr. Johann Hager (bestellter Vertreter der Gemeinde), Fritz Gurgiser (Transitforum)

Schriftführer: Peter Huber

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden; besonders begrüßt er Herrn DI Thomas Deutschmann vom Büro Geotechnik Henzinger, Frau DI (FH) Jana Mayr von der ASFINAG, sowie Herrn Fritz Gurgiser vom Transitforum und Herrn Dr. Johann Hager als Berater für die Gemeinde

Vor Beginn der Sitzung wird Gemeinderätin Daniela Agostini und Gemeinderat Stefan Pienz vom Bürgermeister angelobt.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IV/2022 vom 19.5.2022
2. *Lärmschutzdamm Häusern:* Grundsatzbeschluss, Genehmigung der Finanzierung und Festlegung der Modalitäten
3. *Lärmschutzdamm Häusern:* Auftragserteilung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie
4. *Lärmschutzdamm Häusern:* Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und Erlassung einer Satzung
5. *Lärmschutzdamm Häusern:* Abschluss eines Avalkreditvertrages (Bankgarantie)
6. Sanierung der „Pfunmüllerbrücke“ - Auftragserteilung an das Land Tirol
7. Diverse Belagsarbeiten im Gemeindegebiet - Auftragsvergabe

8. Volksschule Ampass Ankauf elektronischer Einrichtung im Zuge der Förderung der Digitaloffensive des Landes - Genehmigung der Kosten/Finanzierung + Überschreitung
9. Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 68 Abs. 3 TROG 2022, LGBL. Nr. 43, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 930/3, Gröbentalweg, mit gleichzeitiger Änderung gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022
10. Neuwahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss
11. Personalangelegenheit
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. IV/2022 vom 19.5.2022 wird vom Gemeinderat mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Präambel: mit Bescheid vom 09.02.2022; GZ U-ABF-6/128/35-2022 wurde der Gemeinde Ampass die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Lärmschutz/Deponie Ampass-Häusern“ erteilt. Die Errichtung und der Betrieb der Bodenaushubdeponie erfolgt mit Tunnelausbruchmaterial aus dem Vorhaben Brenner Basistunnel (BBT SE). Die Gemeinde bleibt für den gesamten Deponiebetrieb bis zur Rekultivierung und Übergabe der Flächen an den Grundstückseigentümer Deponiebetreiberin im Sinne des AWG. Die Finanzierung des Aufwandes erfolgt aus Deponiegebühren. Baubeginn ist der 06.06.2022, Fertigstellungstermin der 31.07.2024. Die Deponie ist bis zum 01.08.2022 betriebsbereit herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „Lärmschutz/Deponie Ampass-Häusern“ mit Tunnelausbruchmaterial der BBT SE. Die Gemeinde tritt als Deponiebetreiberin auf. Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen der Deponiegebühren, bzw. werden die anfallenden Kosten bis Betriebsbeginn, das ist der 01.08.2022, von der Gemeinde vorfinanziert. Die Errichtung und Betrieb der Bodenaushubdeponie wird an die ARGE Lärmschutz Ampass-Häusern vergeben (siehe dazu Punkt 3).

Resümee der Diskussion und Wortmeldungen vor Beschlussfassung

Dr. Hager: erklärt das Projekt, welches in Zusammenarbeit mit der ASFINAG ausgeführt wird; das Material kommt aus dem Vorhaben Brenner Basistunnel; die Gemeinde muss als Deponiebetreiberin auftreten; die Ausschreibung wurde gemeinsam mit der ASFINAG, entsprechend dem Bundesvergabegesetz durchgeführt; ein Bestbieter wurde ermittelt; der Auftrag kann jetzt erteilt werden; der Auftragnehmer wird zuerst die Deponie einrichten; nach Erhalt der Benüt-

zungsbewilligung durch die Behörde, wird mit der eigentlichen Befüllung begonnen. Als Lärmschutz für die Anrainer wird eine temporäre Lärmschutzwand aufgestellt; diese Lärmschutzwand wird nach Fertigstellung der Deponie Häusern als fixer Lärmschutz für die Peerhöfe verwendet; die Auftragserteilung beschränkt sich ausschließlich auf die tatsächlich ausgeschriebene Leistung, also den Einbau von Tunnelausbruchmaterial.

GR Nock Martin: wie viel Tunnelausbruchmaterial wird von der BBT geliefert? *Dr. Hager:* es liegt eine fixe Zusage von der BBT gegenüber der ASFINAG für eine gewisse Menge vor; sollte das Material nicht ausreichen um die Deponie zu befüllen, muss man sich am freien Markt im Vergabeverfahren um eine Zulieferung bemühen.

GR Mag. Alexander Dornauer: der Ausschuss für Recht und Finanzen befasste sich am Montag mit den Verträgen und passte diese teilweise den Interessen der Betroffenen an. Der Lärmschutz für die Bewohner*innen liegt natürlich im Interesse der Gemeinde; es gilt dabei aber auch zu bedenken, dass die Gemeinde Deponiebetreiberin mit allen damit verbundenen Pflichten ist; ein rechtskräftiger Bescheid für die Deponie liegt vor; einige Änderungen in diesem Bescheid, z.B. hinsichtlich der Fristen, sind noch erforderlich bzw. anzusehen; die Namhaftmachung eines fachkundigen Deponieverantwortlichen der Gemeinde ist noch zu klären; diese Hürden können bewältigt werden. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen, basierend auf den vorliegenden Berechnungen sind soweit auch in Ordnung.

Heute langte bei der Gemeinde ein Schreiben eines Mitbieters ein; dieser will das Bieterverfahren eventuell anfechten und sich in der Folge bei der Gemeinde schadlos halten. Er argumentiert, dass nicht für die gesamte Deponie Tunnelausbruchmaterial der BBT geliefert wird; dadurch würden sich die Ausschreibungsgrundsätze und die wirtschaftlichen Voraussetzungen ändern. Vorbehaltlich einer juristischen Prüfung, die in der Kürze der Zeit nicht möglich war, ist die Argumentation nicht völlig von der Hand zu weisen.

Die Gemeinde als Deponiebetreiberin lässt Tunnelausbruchmaterial einbauen, solange Material von der BBT geliefert wird; der Bestbieter/Auftragnehmer muss sich an die Ausschreibung halten; aber auch die Gemeinde gegenüber dem Auftragnehmer; wird nicht genügend Tunnelausbruchmaterial von der BBT bereitgestellt, entstehen neue Möglichkeiten. Die Gemeinde muss dann eine neue Ausschreibung durchführen.

Dr. Hager: Tunnelausbruch ist lt. Definition grundsätzlich auch Bodenaushub; wenn also anderer Bodenaushub als Tunnelausbruch geliefert wird, muss dieses Material auch beprobt und vom Lieferant des Materials die Probe nachgewiesen werden; für die einbauende Firma ist grundsätzlich irrelevant woher das Material stammt, soweit es den Bescheidvorgaben entspricht; stammt dieses Material jedoch nicht aus dem Tunnelprojekt der BBT, muss eine neue Ausschreibung stattfinden.

RA Mag. Clemens Handl (Ausschuss für Recht und Finanzen): die Gemeinde kann den Auftrag an die ARGE erteilen; Eine Differenzmenge zur vollständig befüllten Deponie ist dann ein eigenes Vergabeverfahren. Insgesamt wird die Dauer des Verfahrens hinausgezogen; das müsste auch mit dem Grundeigentümer geklärt sein. *Bgm. Markus Peer:* bereits im Vorfeld stimmte der Grundeigentümer einer etwaigen Fristverlängerung zu.

GR Mag. Christian Putzer: gibt es eine Vereinbarung zwischen BBT und ASFINAG; sind Mengen festgelegt? *Dr. Hager:* annähernd die Hälfte der erforderlichen Menge ist zugesagt; die Deponie muss allerdings rechtzeitig betriebsbereit sein!

GR Mag. Putzer: die Gemeinde hat zwei Optionen, entweder alles beschließen, oder keinen Beschluss zu fassen; wird kein Beschluss gefasst, könnte der Bestbieter die Gemeinde klagen, umgekehrt ein Mitbieter; wie immer die Gemeinde entscheidet es droht Ungemach. *Dr. Hager:* sollte heute nicht vergeben werden, braucht der Anbieter nicht mehr zu seinem Angebot stehen, da die Bindungsfrist abgelaufen ist; insgesamt besteht sehr großer Zeitdruck - jetzt zählt jeder Tag!

GR Ing. Alexander Zlotek: für die Gemeinde als Deponiebetreiberin muss sichergestellt sein, dass das Ausschreibungs- und Vergabeprozedere rechtlich passt und nicht angefochten werden kann; jeder will diese Deponie als Lärmschutz; es muss aber ausgeschlossen sein, dass die Gemeinde zu Schaden kommt; ist das gegeben, kann zugestimmt werden.

Dr. Hager: die Vergabebekanntmachung der Zuschlagserteilung ist schon erfolgt, die Mitbewerber wurden informiert, die Stillhaltefrist ist abgelaufen. Eigentlich wäre ein Schlussbrief bzw. Auftragsschreiben nicht erforderlich; ein solcher wird nur gemacht, um z.B. den Ausführungszeitraum anzupassen, hat aber keinen Einfluss auf den Auftragsumfang und benachteiligt auch keinen Mitbieter.

GR Ing. Zlotek: hätte eine allfällige Reduzierung der Liefermenge einen Einfluss auf den Kalkulationsansatz? Unterschreibt der Auftragnehmer den Schlussbrief, nimmt er damit in Kauf, dass die Deponie möglicherweise nicht voll wird und länger dauert. *Dr. Hager:* für den Fall, dass der Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann, wurden die Festpreise valorisiert.

GR Thomas Falger: über welche Mengen stimmt die Gemeinde ab? *Dr. Hager:* die Gemeinde stimmt über die gesamte Menge ab. *Fritz Gurgiser:* ca. die Hälfte der Menge seitens der BBT ist fixiert; eine Lieferverzögerung wäre immer möglich; die Gemeinde könnte dann aber auch anderes Material einbauen, wenn es dem Bescheid entspricht. *Bgm.-Stv. Wolf:* ist die Hälfte des Materials von der BBT fix zugesichert? *Dr. Hager:* es gibt eine Vereinbarung zwischen ASFINAG und BBT;

GR Mag. Dornauer: die Gemeinde beschließt heute zur Abwicklung dieses Vorhabens einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit; die Wirtschaftlichkeit wurde im Ausschuss diskutiert; die Parameter und die Mengen sprechen für eine positive Kalkulation. Eine unternehmerische Unsicherheit bleibt natürlich bestehen. Die Gemeinde hat anfangs das Problem, dass die Rechnungen für die Herstellung der Deponie sofort einlangen und bezahlt werden müssen, jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Einnahmen lukriert werden. Es gäbe die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer eine Vorfinanzierung zu vereinbaren. Bei einer Verzinsung von 6 % wäre das aber sehr teuer, weshalb der Ausschuss eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde empfiehlt.

GR Mag. Putzer: würde eine etwaige Klage aufschiebende Wirkung auslösen? Könnten die Arbeiten trotzdem beginnen? *Dr. Hager:* es handelt sich um ein Feststellungsverfahren, welches vom Landesverwaltungsgericht entschieden wird; eine aufschiebende Wirkung gibt es nicht.

GR Rupert Oberhauser: das Feststellungsverfahren endet mit einem Bescheid; was ist, wenn der Einschreiter Recht bekommt? *Dr. Hager:* bei Zuerkennung der Nichtigkeit wäre das Vergabeverfahren obsolet. Wichtig für die Gemeinde ist daher - nur zu vergeben, was auch ausgeschrieben ist.

GR Mag. Putzer: der Ausschuss, welchem auch projektbeteiligte Fachleute beiwohnten, arbeitete effizient und konsensual; als Ergebnis der Ausschusssitzung würde er heute die Empfehlung abgeben, dem Projekt zuzustimmen, natürlich unter Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen.

GR Falger: es handelt sich um ein sehr wichtiges Projekt für die Bevölkerung. In der Kostenkalkulation ist ein finanzieller „Puffer“ für die Gemeinde sichergestellt; man ist damit auf einem guten Weg um das Projekt zu realisieren.

Bgm.-Stv. Johannes Wolf: wenn man eine Zusage für lediglich der Hälfte der Menge hat und die Restmengen von anderen Lieferanten kommen, dann stört ihn das; was ist wirklich, sollte die Deponie länger dauern als ausgeschrieben? *Dr. Hager:* der Deponiepreis ist fixiert und gegenüber der BBT valorisiert. Vergaben und abgestimmt wird am heutigen Tag so, wie die Leistung ausgeschrieben wurde. Die ARGE erhält keinen Zusatzauftrag!

Nach Abschluss der Diskussion beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung.

Zu Punkt 3.: Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Bietergemeinschaft, bestehend aus Fiegl Tiefbau GmbH & CoKG und Erdbau Arno Schaffner GmbH, mit Sitz in 6430 Ötztal-Bahnhof, Bundesstraße Nr. 25 (ARGE Lärmschutz Ampass-Häusern), auf Grund der Ausschreibung über die Vergabeblattform PROVIA (Ausschreibung durch ASFINAG) mit der Durchführung der Errichtung einer Bodenaushubdeponie mit Tunnelausbruchmaterial betreffend das Projekt Lärmschutz/Deponie Ampass-Häusern zu beauftragen.

<i>Gesamtpreis netto</i>	<i>EUR</i>	<i>2.281.583,59</i>
<i>20 % Umsatzsteuer</i>	<i>EUR</i>	<i>456.316,72</i>
<i>Auftragssumme brutto</i>	<i>EUR</i>	<i>2.737.900,31</i>

(Der Schlussbrief wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angeheftet)

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen zur Durchführung der Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Zuge des Projektes Lärmschutzdamm Häuser einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einzurichten und nachstehende Satzung zu erlassen:

Satzung für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 für den Betrieb „LÄRMSCHUTZDAMM HÄUSERN“ folgende Satzung beschlossen:

1. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die für die Errichtung des Lärmschutzdammes in Häusern geplante Deponie wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung eingerichtet.

2. Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegende Aufgabe als Deponiebetreiber wahrzunehmen.

2.2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen

3. Organisation der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1.1. Der Bürgermeister besorgt selbständig die laufende Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die laufende Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeindevorstandes oder Gemeindebediensteten übertragen; die Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Gemeindebedienstete sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach seinen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen.

3.1.2. Der Bürgermeister besorgt im Zusammenwirken mit Gemeinderat und Gemeindevorstand die über die laufende hinausgehende Geschäftsführung des Betriebes. Als Vorsitzendem des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes obliegt ihm die Vorbereitung und die Vollziehung der auf den Betrieb Bezug habenden Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes.

3.1.3 Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten der Betriebe die Gemeinde nach außen. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates oder des Gemeindevorstandes anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

3.1.4 Dem Bürgermeister steht das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und in dem Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.

3.2. Dem Gemeinderat ist die Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten. Der Gemeinderat beschließt den vorzulegenden Budgetplan. Ausgaben-Überschreitungen von mehr als 5 Prozent des Gesamtbudgets beschließt der Gemeinderat. Er genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen und vergibt Aufträge deren Volumen ziffernmäßig 5 v.H. der im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Betriebsausgaben, mindestens jedoch 30.000 EUR, im Einzelfall überschreiten und erlässt Verordnungen.

3.3. Dem Gemeindevorstand wird unbeschadet der Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten die Beschlussfassung in allen nicht dem Gemeinderat und dem Bürgermeister vorbehaltenen Angelegenheiten übertragen.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV und des vierten Abschnittes der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu orientieren.

4.2. Die Wirtschaftsführung hat sich in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht am Vorbild der Wirtschaftsführung einer Kapitalgesellschaft zu orientieren.

4.3. Das externe Rechnungswesen hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu enthalten.

Zu Punkt 5.: Präambel: Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 09.02.2022, Zl. U-ABF-6/128/35-2022, wurde der Gemeinde Ampass die abfallwirtschaftsrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie Ampass-Häusern erteilt. Mit Spruchpunkt VI. des zitierten Bescheides wurde die Vorlage einer Sicherstellung durch Vorlage einer Bankgarantie in der Höhe von EUR 50.000 vor Baubeginn ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, mit der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen, einen Avalkreditvertrag mit einem Avalrahmen von EUR 50.000, -- zur Übernahme einer Haftung gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck abzuschließen.

Konditionen:

Laufzeit bis auf weiteres

Haftungsprovision: 1,5 % vom Haftungsbetrag p.a., Verrechnung ab Ausstellung der Garantie
Ausstellungsentgelt: EUR 200, -- je Haftbrief

.....

Abschluss-Statement Fritz Gurgiser vom Transitforum: viele Jahre hat man in Häusern um einen Lärmschutz gekämpft. Er bedankt sich beim Gemeinderat und bei den Grundeigentümern, sowie bei der ASFINAG für Ihre Unterstützung. Auch für das Zugeständnis der ASFINAG in den Peerhöfen. Insgesamt ist das ein riesen Mehrwert für die Gemeinde Ampass.

>Bis auf zwei Personen verlassen alle das Sitzungszimmer<

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Sanierung des Bachbettes im Bereich der Pfunmüllerbrücke. Die Arbeiten werden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung SG Ländlicher Raum, im Herbst 2022 (Niederwasserperiode) durchgeführt. Laut Kostenschätzung der Abteilung SG Ländlicher Raum vom 7.4.2022 belaufen sich die Kosten auf ca. 57.800 inkl. MwSt.

Finanzierung:

Bedarfszuweisung	EUR	30.000, --
Eigenmittel	EUR	27.800, --

Zu Punkt 7.: Der Auftrag für diverse Belagsarbeiten im Gemeindegebiet wird entsprechend dem Bundesvergabegesetz als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung abgewickelt. Nachstehende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen:

LfdNr.	Firma	Anschrift	Gesamtpreis o. MwSt.	MwSt.	Gesamtpreis inkl. MwSt.
1	Rieder Asphaltgesellschaft mbh & CO KG	6273 Ried im Zillertal, Landstraße 33	32.291,30	6.458,26	38.749,56
2	PORR Bau GmbH	6275 Kematen, Porr-Straße 1	34.298,74	6.859,75	41.158,49
3	Ing. Hans Bodner, Bauges.m.b.H. &CO KG	6330 Kufstein, Salurnerstraße 57	37.863,01	7.572,60	45.435,61
4	STRABAG AG	6170 Zirl, Salzstraße 3	37.896,94	7.579,39	45.476,33
5	Fröschl AG & Co KG	6060 Hall i.T., Brockenweg 1	45.318,76	9.063,75	54.382,51

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Auftrag für Belagsarbeiten an die Firma Rieder Asphaltgesellschaft mbH & CO KG in 6273 Ried im Zillertal, Landstraße 33 als Billigstbieter um den Betrag von € 32.291,30 o. MwSt. zu vergeben.

Zu Punkt 8.: Im Zuge der Digitaloffensive stellt das Land Tirol Fördermittel für die IT-Infrastruktur-Ausstattung in Schulen noch bis Ende 2022 zur Verfügung. Auf Antrag der Gemeinde wurden EUR 6.000 an Fördermitteln zugesichert. Für das Schuljahr 2022/23 soll nachstehende IT-Ausstattung angeschafft werden (alle inklusive MwSt.):

3 Laptop inkl. Zubehör à € 945,55 inkl. MwSt.	EUR	2.836,65
2 Displays LG 75 à € 1.098,90 inkl. MwSt.	EUR	2.179,80
1 Clevertouch Multitouchdisplay	EUR	10.126,80
Sonstiges	EUR	<u>500,00</u>
Gesamt	EUR	15.161,25
Abzüglich Förderung Land	EUR	6.000,00
	EUR	9.161,25
1 Flügeltafel auf Alupylonen	EUR	1.536,24

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Vergaben:

- Firma e-tec electronic GmbH, 4850 Timelkam, Atterseestraße 121 (Laptops + Displays)
- Firma J. Klausner GmbH, 6020 Innsbruck, Eduard Bodem-Gasse 6 (Clevertouch Multitouchdisplay)
- Firma Ing. Walter Furthner Gesm.b.H., 4755 Zell/Pram (Flügeltafel)

Bedeckung:

Die Bedeckung der nicht budgetierten Ausgaben in der Höhe von € 10.697,49 erfolgt aus Einsparungen.

Zu Punkt 9.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vom 22.02.2022 Planungsnr.: 303-2022-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 930/3, im Ausmaß von rund 88 m², von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10.: Mit Schreiben vom 3. 5. 2022 hat Herr Christian Jenewein entsprechend § 26 Abs. 5 TGO auf sein Amt als Mitglied des Bauausschusses verzichtet. Der Verzicht wurde am 11.5.2022 rechtskräftig. Von der Gemeinderatspartei „Gemeindeliste-Ampass“ wird Gemeinderat Martin Nock als Mitglied in den Bauausschuss namhaft gemacht.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen Herrn Gemeinderat Martin Nock als Mitglied in den Bauausschuss zu wählen.

GR Martin Nock hat sich der Stimme enthalten und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den zwischen der Gemeinde Ampass und Frau **Bianca REISIGL**, abgeschlossenen Dienstvertrag wie folgt zu ändern:

Das auf bestimmte Zeit abgeschlossene Dienstverhältnis als Karenzvertretung wird verlängert für die Dauer eines Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz bis zum Ablauf des Karenzurlaubes, das ist bis 26.11.2023.

>Details und Sitzungsverlauf zu Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GRⁱⁿ Daniela Agostini:

Gully in Häusern

Ein Gully in der Gemeindestraße im Bereich der Wohnanlage Häusern 16 ist locker und sollte ehestens saniert werden.

Rauchverbot am Kinderspielplatz

Am Kinderspielplatz sollte ein Rauchverbot verhängt werden.

GR Thomas Falger schließt sich dem an und empfiehlt die Einführung einer Nichtraucher-Zone.

GR Mag. Christian Putzer:

Mopedfahren

Es kommt häufig vor, dass Mopedfahrer*innen mit hoher Geschwindigkeit über die Kapelläckersstraße bis zur Pestkapelle fahren. Die Gemeinde sollte sich etwas überlegen um dem Einhalt zu gebieten. Bgm. Peer hat dieses Thema mit dem Postenkommandanten von Hall besprochen; dieser will sehen, was gemacht werden kann.

Senioren- und Jugendreferent

Es sollte wieder ein Senior*innen- und ein Jugendreferent eingeführt werden; vielleicht ist irgendjemand bereit, das zu übernehmen. Diese Funktionen sind wichtig, für eine gute Kommunikation nach außen.

Gemeinderatssitzungen und Sonstiges

GR Putzer begrüßt, dass die Sitzung bereits um 19.00 Uhr anberaumt wurde; das ist eine gute Zeit und sollte beibehalten werden. Bgm. Peer erklärt, dass er beim Sitzungsbeginn um 19.00 Uhr bleiben möchte.

In der Folge lobt GR Mag. Putzer die bisher äußerst positive Zusammenarbeit in den Ausschüssen, bedankt sich bei Kollegen Mag. Dornauer und wünscht sich, dass das auch so weitergeht.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:

Jungbürgerfeier

Es wäre an der Zeit eine Jungbürgerfeier abzuhalten; mittlerweile wurden schon einige Jahrgänge übersprungen; zumindest alle vier Jahre sollte eine Jungbürgerfeier stattfinden.

Toiletten für Kirche + Friedhof

Erkundigt sich, ob das lang ersehnte WC im Bereich der Kirche + Friedhof geplant ist? Bgm. Peer berichtet, dass bereits kommende Woche mit der Verlegung der Leitungen begonnen wird; wo und wie die Toilette gestaltet wird, steht noch nicht fest.

GR Thomas Falger:

Raumakustik im Gemeindesaal bei Sitzungen

Das akustische Verstehen bei Sitzungen im Gemeindesaal ist auf Grund der Größe der Räumlichkeit sehr schwer möglich; ein Verstärker wäre wünschenswert.

Lärmbelästigung beim Maifest

Bewohner*innen seiner Wohnanlage haben sich beschwert, dass es beim Maifest bis Mitternacht richtig laut war. Für die Zukunft muss eine Lösung gefunden werden.

GR Martin Nock:

Anschlagtafel:

Die Anschlagtafel im Zimmertal wird nur sehr lückenhaft befüllt; derzeit sind überhaupt nur zwei Schriftstücke angeschlagen.

GR Stefan Pienz:

Anschlagtafel

Die Parte Zettel Verstorbener, werden an das Garagentor der ehemaligen Feuerwehr geklebt. Da könnte sich die Gemeinde eine schönere Lösung einfallen lassen.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Blick auf die Pfarrkirche

Um die Sicht auf die renovierte Kirche zu verbessern, wäre es günstig einige Bäume zu schlägern.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Ausschusssitzung

Zum heute angesprochenen Thema Jugendreferent*in, berichtet GRⁱⁿ Reimair, dass nächste Woche eine Sitzung des Ausschusses für Kinder und Jugend stattfindet. Auf der Agenda steht auch der Punkt Jugendarbeit. Das Thema ist schon fortgeschritten. In der nächsten Sitzung sollte ein entsprechender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Da die nächste planmäßige Sitzung in die erste Ferienwoche fallen würde, schlägt GRⁱⁿ Reimair vor, diese bereits für 7.7.2022 anzuberaumen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Energieautonomie 2050 im Landhaus:

Die Veranstaltung im Landhaus zum Thema Energieautonomie 2050, welche er gemeinsam mit dem Bürgermeister besuchte, war sehr interessant. Die Gemeinde sollte dieses Thema aufgreifen und eventuell in einem Sonderausschuss diskutieren, wo es in der Gemeinde in Sachen Nachhaltigkeit, Gebäudesanierung, Mobilität usw. hingehen soll. Unterstützungen vom Land wären jedenfalls möglich.

Der Bürgermeister berichtet:

Kreisverkehr in Häusern:

In den vergangenen Tagen wurde der Kreisverkehr in Häusern verschönert. Bei der Einfahrt von der Römerstraße Richtung Kogl sollte auch eine Verschönerung stattfinden.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Ausschüssen für Ihre Arbeit und schließt die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)